**Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses**

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis der betreuenden Personen ist verpflichtend. Bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses muss die antragstellende Person beim zuständigen Meldeamt eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorlegen, die dieses von ihr verlangt. Als Hilfestellung haben wir Ihnen eine Muster-Vorlage erstellt, die Sie gern in Ihre Briefvorlage übernehmen können.

Außerdem finden Sie auf den nächsten Seiten weitere Informationen dazu.

**Muster-Textvorlage**

 [Ort, Datum]

**Betreff: Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)**

Sehr geehrte Frau [Nachname]/ Sehr geehrter Herr [Nachname],

in Hinblick auf Ihre Tätigkeit als Honorarkraft / ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ vom [Datum] bis [Datum] benötigen wir von Ihnen ein erweitertes Führungszeugnis.

Das erweiterte Führungszeugnis ist nach § 72a SGB VII notwendig, um Ihre persönliche Eignung zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Name,

Name der Organisation,

Stempel]

**Merkblatt zum erweiterte Führungszeugnis**

**1. Abgabepflicht für Aufsichtspersonen**

Im Rahmen des Programms „Tafel macht Kultur“ sind alle Aufsichtspersonen zur Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

**2. Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?**

Das erweiterte Führungszeugnis wurde durch den § 30a BZRG (Bundeszentral-registergesetz) zum 1. Mai 2010, zusätzlich zum regulären polizeilichen Führungszeugnis, eingeführt. Es kann von Personen verlangt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in vergleichbarer Weise mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten.[[1]](#footnote-1) Zudem kann ein erweitertes Führungszeugnis erteilt werden, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist. Hauptanwendungsfall des § 30a BZRG ist die Abgabepflicht nach § 72 a SGB VII.[[2]](#footnote-2) Hier heißt es, dass Träger der öffentlichen Jungendhilfe keine Person beschäftigen dürfen, „(...)die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist.“[[3]](#footnote-3)

Im Gegensatz zu einem regulären Führungszeugnis enthält das erweiterte Führungszeugnis damit zusätzliche Informationen über Sexualdelikte.[[4]](#footnote-4) Es soll Minderjährige noch besser vor sexuellen Übergriffen schützen, indem Personen mit pädophilen Neigungen von Tätigkeitsbereichen ausgeschlossen werden, in denen Sie mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten.“[[5]](#footnote-5)

**3. Wie und wo wird ein erweitertes Führungszeugnis beantragt?**

Ein erweitertes Führungszeugnis kann beim zuständigen Meldeamt persönlich und unter Vorlage eines Personalausweises/ eines Reisepasses beantragt werden. Für den Fall, dass ein elektronischer Personalausweis vorliegt, ist auch eine Beantragung über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz möglich.

Wichtig: Bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses muss die antragstellende Person zusätzlich eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorlegen, die dieses von ihr verlangt.[[6]](#footnote-6) Die Aufforderung muss eine Bestätigung enthalten, dass die gesetzlichen Voraussetzungen dafür bestehen.

Tipp: Eine Vorlage für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses erhalten Sie vom Projektbüro „Tafel macht Kultur“.

**4. Was kostet ein erweitertes Führungszeugnis?**

Die Kosten für ein polizeiliches Führungszeugnis liegen bei 13,00 Euro.

Für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen diese Kosten, sofern bei Beantragung ein entsprechender Nachweis in Bezug auf die ehrenamtliche Tätigkeit eingereicht wird.

Tipp: Die Kosten für ein erweitertes Führungszeugnis, die bei der Beantragung durch Honorarkräfte entstehen, können in Ihre Projektkalkulation aufgenommen und später erstattet werden.

**5. Wie lange dauert die Beantragung eines Führungszeugnisses?**

Die Bearbeitungsdauer von Anträgen beträgt laut Bundesamt für Justiz 1-2 Wochen. Wir empfehlen, das erweiterte Führungszeugnis bereits ca. vier Wochen vor Projektstart zu beantragen. Sollte die Bearbeitungszeit doch einmal etwas länger dauern, beeinträchtigt dies nicht Ihre Projektvorbereitungen.

Wichtig:Prüfen Sie das erweiterte Führungszeugnis nach Erhalt. Für den Fall, dass Sie dem Dokument Übereinstimmungen mit den in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftaten entnehmen, darf die Person im Projekt nicht beschäftigt werden.

 **6. Wie lange ist ein erweitertes Führungszeugnis gültig?**

Das Bundesjustizamt gibt keinen konkreten Zeitraum in Bezug auf die Gültigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses an. Das liegt daran, dass ein Führungszeugnis immer nur den Inhalt zum Zeitpunkt der Antragstellung widerspiegelt. In der Regel wird von einer dreimonatigen Gültigkeit ausgegangen.[[7]](#footnote-7)

**7. Wie beantragt ein Nicht-EU-Bürger ein erweitertes Führungszeugnis?**

Nicht-EU-Bürger müssen sich für eine Beantragung an das entsprechende Konsulat wenden.

**Weitere Informationen**

Das vorliegende Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitergehende Informationen zum finden Sie zum Beispiel hier:

* <https://www.bundestag.de/blob/476082/3bf00f54c4c9c4d000e275b96f0f1616/wd-9-046-16-pdf-data.pdf>
* <https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ_node.html#faq5504792>
1. https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/\_\_30a.html [↑](#footnote-ref-1)
2. https://www.bundestag.de/blob/476082/3bf00f54c4c9c4d000e275b96f0f1616/wd-9-046-16-pdf-data.pdf [↑](#footnote-ref-2)
3. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\_8/\_\_72a.html [↑](#footnote-ref-3)
4. https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ\_node.html#faq5504812 [↑](#footnote-ref-4)
5. https://www.bundestag.de/blob/476082/3bf00f54c4c9c4d000e275b96f0f1616/wd-9-046-16-pdf-data.pdf [↑](#footnote-ref-5)
6. https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/\_\_30a.html [↑](#footnote-ref-6)
7. https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ\_node.html#faq5504792 [↑](#footnote-ref-7)